JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2025

Offenlegung

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS), Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS), Dresden

Aktiva		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A.	**Anlagevermögen**	**831.148,46**	**883.469,39**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	167.468,68	198.934,72
II.	Sachanlagen	445.629,78	466.484,67
III.	Finanzanlagen	218.050,00	218.050,00
B.	**Umlaufvermögen**	**3.379.119,48**	**3.121.753,31**
I.	Vorräte	87.658,74	115.323,79
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	631.820,96	598.899,38
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.659.639,78	2.407.530,14
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**134.576,12**	**104.392,49**
		4.344.844,06	**4.109.615,19**

Passiva		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A.	**Eigenkapital**	**1.753.341,52**	**1.430.171,19**
I.	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II.	Kapitalrücklage	1.650.428,83	1.327.258,50
III.	Bilanzgewinn	2.912,69	2.912,69
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	**184.829,08**	**271.211,91**
C.	**Rückstellungen**	**460.250,00**	**457.122,15**
D.	**Verbindlichkeiten**	**1.946.423,46**	**1.951.109,94**
		4.344.844,06	**4.109.615,19**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025
DER
Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS), DRESDEN

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) – im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „WFS“ – ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Der Lagebericht ist danach nicht um einen Nachhaltigkeitsbericht i. S. d. HGB zu erweitern.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) mit Sitz in Dresden im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB Nr. 2931 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die WFS macht für Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Wert von bis zu EUR 800,00 seit dem 1. Januar 2010 von dem Wahlrecht der Sofortabschreibung Gebrauch.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nominalwerten abzüglich erkennbarer Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und einen Wert von EUR 799,99 übersteigen. Die WFS macht von ihrem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG Gebrauch.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind erhaltene Ausgleichszahlungen des Gesellschafters für Investitionen bis einschließlich 2022 in das Anlagevermögen eingestellt. Seit 2023 erfolgt der Zugang in den Sonderposten nur noch für Zugänge für Investitionen mit Finanzierung aus Bund-/EU-Mitteln. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsrate der begünstigten Anlagegegenstände.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen den Gesellschafter sind ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst vor allem Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren.

Die WFS erhält vom Freistaat Sachsen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2032 einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss, welcher jährlich gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage geleistet wird. Maßgeblich für die Bestimmung der Höhe des für das betreffende Geschäftsjahr zu leistenden Gesellschafterzuschusses ist der von der Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan der WFS. In 2025 erfolgte eine Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.150 (Vorjahr: TEUR 6.376) für den laufenden Geschäftsbetrieb und weitere TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 110) in Höhe der Abschreibungen in 2025. Für Abschreibungen in den Folgejahren verbleiben TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 394) für bereits in Anspruch genommene Mittel in der Kapitalrücklage.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten für Resturlaub und Mehrstunden (TEUR 301; Vorjahr: TEUR 289), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 51; Vorjahr: TEUR 59), Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 33; Vorjahr: TEUR 33) sowie Rückzahlungsrisiken für Bund- und EU-Projekte (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 21).

Die Verbindlichkeiten haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 1.189; Vorjahr: TEUR 1.198) sind ihrer Art nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 280; Vorjahr: TEUR 325) sowie erhaltene Anzahlungen (TEUR 909; Vorjahr: TEUR 873).

Temporäre Differenzen zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 HGB bestehen hinsichtlich der Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und für interne Jahresabschlusskosten. Für die sich ergebenden aktiven latenten Steuern wurde von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz in der Bilanz verzichtet.

4. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus:

- Mietverträgen für die Büroräume in Dresden, Breslau, Weißwasser: TEUR 629 (2026 bis 2029)
- Fahrzeugleasingverträgen: TEUR 36 (2026 bis 2027)

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Abs. 3 HGB, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 64 Arbeitnehmer (Vorjahr: 63) beschäftigt.

Geschäftsführung

- Thomas Horn, Geschäftsführer, Dresden

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dresden, den 30. März 2026

gez.
Thomas Horn
Geschäftsführer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 11. August 2026 festgestellt